



MINDESTSTANDARDS-DURCHFÜHRUNG VON FERIENFREIZEITEN, TRAININGSLAGERN, AUSWÄRTSSPIELEN MIT ÜBERNACHTUNG

F.C. Hertha 03 Zehlendorf e.V.

Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Fußball, bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie Trainingslagern oder Ferienfreizeiten lauten unsere Mindeststandards:

01 – VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.

02 – REGELSETZUNG UND INFORMATION

Jedes Mitglied des Betreuer*innenteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer*innen und Betreuer*innen. Es empfiehlt sich zudem, auch für andere Problembereiche klare Regeln zu setzen, z.B. für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen. Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

03 – ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuer*innenteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

04 – GETRENNTE SCHLAFSÄLE

Die Spieler*innen und die Mitglieder des Betreuer*innenteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfen die Mitglieder des Betreuer*innenteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem*er Spieler*in in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

05 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Spielern*innen. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuer*innenteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

06 – FOTO- ODER VIDEOMATERIAL

Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler*innen in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Ferienfreizeiten und Trainingslager, mit denen Übernachtungen verbunden sind, erfordern besondere Vorkehrungen und verbindliche Regeln! Alle geltenden Einverständniserklärungen müssen vorliegen. Ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.